



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzen
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

13. März 2014

Rundschreiben Nr. 130/2014

Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 und Eckwertebeschluss für die Jahre 2015 bis 2018

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 615/2013 vom 2. Dezember 2013

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat mit dem zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 und den Eckwerten des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis zum Jahr 2018 zugleich den Fahrplan zur mit dem Koalitionsvertrag versprochenen kommunalen Entlastung beschlossen. Danach erfolgt im Haushaltsjahr 2014 - anders als mit dem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt - keine weitere Entlastung. Erst ab dem Jahr 2015 ist eine kommunale Entlastung in Höhe von anfänglich 1 Mrd. Euro pro Jahr vorgesehen. Die Entlastung soll - dem Vorschlag des Deutschen Landkreistages folgend - vorübergehend im Wege einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vorgenommen werden, ehe die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes jährlich im Umfang von bis zu 5 Mrd. Euro bei ihren Ausgaben im Bereich der „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ entlastet werden sollen.

Das Bundeskabinett hat am 12. März 2014 den zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 (**Anlage 1**), die Eckwerte des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis zum Jahr 2018 (**Anlage 2**) sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2014 beschlossen.

Hinsichtlich der unter den prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags an erster Stelle genannten Entlastung der Kommunen sieht der Regierungsentwurf für 2014 - anders als mit dem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt - keine über die bereits gesetzlich festgesetzte letzte Entlastungsstufe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hinausgehende Entlastung vor. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis zum Jahr 2018 sehen vor, dass erst ab dem

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Jahr 2015 eine weitere kommunale Entlastung in Höhe von anfänglich 1 Mrd. Euro pro Jahr erfolgen soll. Die Entlastung soll zunächst - dem Vorschlag des Deutschen Landkreistages folgend - vorübergehend im Wege einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vorgenommen werden, ehe die Kommunen letztlich im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes jährlich im Umfang von bis zu 5 Mrd. Euro bei ihren Ausgaben im Bereich der „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ entlastet werden sollen.

Mit der als **Anlage 3** beigefügten Pressemitteilung vom 12. März 2014 appelliert der Deutsche Landkreistag (DLT) an die Bundestagsfraktionen, im Zuge der Haushaltsplanberatungen die kommunale Entlastung doch noch in diesem Jahr eintreten zu lassen. Der DLT macht gleichzeitig deutlich, dass die Landkreise darüber hinaus bezogen auf die Reform der Eingliederungshilfe eine Entlastung bereits in der laufenden Legislaturperiode erwarten. Für den Deutschen Landkreistag ist es zudem entscheidend, dass die kommunalen Haushalte tatsächlich entlastet werden, und zwar in allen Bundesländern. Die Landkreise haben daher auf eine Umsetzung der Koalitionszusagen gedrängt und insbesondere in den Mittelpunkt gestellt, dass ein Finanzierungsweg gewählt wird, der eine tatsächliche und flächendeckende Entlastung der Kommunen sicherstellt.

Präsidium und Jahrestagung des Deutschen Landkreistages werden sich auf ihren bevorstehenden Sitzungen am 18./19. März 2014 mit dieser Entwicklung befassen.

Für die mit dem Koalitionsvertrag ebenfalls unter den prioritären Maßnahmen zugesagten zusätzlichen Mittel zur Entlastung der Länder und Kommunen im Bereich der Bildung und Forschungsaufgaben werden insgesamt 9 Mrd. Euro (= 6 Mrd. Euro Entlastung bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zuzüglich 3 Mrd. Euro für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) für die Jahre 2014 bis 2017 bis zu einer Entscheidung über ihre konkrete Verwendung als „Globale Mehrausgaben“ im Einzelplan 60 berücksichtigt.

Darüber hinaus werden von den prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages, mit deren Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr begonnen werden soll, im zweiten Regierungsentwurf 2014 u. a. die Verstetigung der Städtebauförderung auf ein Programmvolumen in Höhe von 700 Mio. Euro p. a. und zusätzliche Ausgaben für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur in Höhe von rund 500 Mio. Euro berücksichtigt. Im Bereich Bau werden entsprechend 2014 für die als Finanzhilfe gemäß Artikel 104b GG vom Bund an die Länder gewährte Städtebauförderung zusätzliche Ausgaben im Umfang von 12,25 Mio. Euro und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 232,75 Mio. Euro ausgebracht. Abweichend von der bisherigen Planung werden zudem zusätzliche Ausgaben im Umfang von rund 83 Mio. Euro in 2015 bzw. rund 967 Mio. Euro im Zeitraum bis einschließlich 2018 bereitgestellt. Innerhalb der Städtebauförderung soll insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ gestärkt werden. Daneben werden Mittel für die nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ bereitgestellt, mit denen eine deutsche Beteiligung an der beginnenden II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 sichergestellt werden kann.

Der Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird gegenüber dem ersten Regierungsentwurf für 2014 um rund 14 Mio. Euro erhöht. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stehen im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von effektiv 600 Mio. Euro zur Verfügung. Der ab 2014 geltende neue Rahmenplan der GAK ist auf die mit Beginn der neuen EU-Förderperiode veränderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen abgestimmt.

Im zweiten Regierungsentwurf schlagen sich die Auswirkungen der aktuellen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nieder. Hier ergeben sich Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt 1,15 Mrd. Euro im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf in der Summe auf 23,4 Mrd. Euro. Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen im Jahr 2015 gegenüber dem geltenden Finanzplan um 1,6 Mrd. Euro in der Summe auf 23,8 Mrd. Euro. Im weiteren Finanzplanungszeitraum wachsen sie - unter Berücksichtigung von im Jahr 2010 im Rahmen des Zukunftspaketes beschlossenen Effizienzverbesserungen und von Regelbedarfsanpassungen - auf 24,4 Mrd. Euro im Jahr 2018 an.

Die veranschlagten Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben im Finanzplanungszeitraum verstetigt auf dem 2013 erreichten Niveau von knapp 8 Mrd. Euro. Bis zum Jahr 2017 können Ausgabereste in Höhe von bis zu 1,4 Mrd. Euro bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Anders als im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt, handelt es sich nicht um eine Aufstockung des Eingliederungsbudgets um „frisches“ Geld, sondern um die Übertragung von Haushaltsresten aus den Vorjahren, sofern diese bestehen. Für das Jahr 2013 ist dies nach Verlautbarungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht der Fall, so dass für das Jahr 2014 keine Aufstockung erfolgt.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehme wir auf die beigefügten Anlagen Bezug.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)